

**Gerd-Rüdiger Kück**

Herrn  
Jörg Kurlbaum

*Email: [jkur@informatik.uni-bremen.de](mailto:jkur@informatik.uni-bremen.de)*

**Bearbeitung:**

Anke Semrau-Pogorzelski/ K-1  
VWG, Raum 2390  
28359 Bremen  
Telefon (0421) 218 – 2707  
Fax (0421) 218 – 8785  
Email [asemrau@uni-bremen.de](mailto:asemrau@uni-bremen.de)  
www [www.uni-bremen.de](http://www.uni-bremen.de)

**Sekretariat:**

Bettina Döring  
Telefon (0421) 218-2712/-2715  
Email [sekrkanz@uni-bremen.de](mailto:sekrkanz@uni-bremen.de)

Ihre Nachricht per Email vom: 04.02.05

Unser Zeichen: K/ K-1

Datum: 14.02.05

## Videüberwachung im MZH

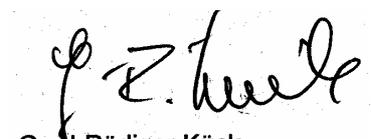
Sehr geehrter Herr Kurlbaum,

ich habe Ihre o. g. Nachricht zur Kenntnis genommen und bedaure es, dass Sie sich durch die Videoüberwachungsanlage entgegen deren Zweckbestimmung unwohl und nicht sicher fühlen.

Die Realität ist jedoch, dass es im MZH in der Vergangenheit häufig zu Einbrüchen, Diebstählen und Sachbeschädigungen gekommen ist. Nach Prüfung des Einzelfalls durch die Universität wurde die Geeignetheit und Erforderlichkeit der Installation einer Videoüberwachungsanlage im MZH zur Abwehr und Verfolgung strafrechtlicher Handlungen festgestellt und entsprechend veranlasst.

Ich darf Sie diesbezüglich auf die zwischen Rektor und Personalrat geschlossene Vereinbarung über den Betrieb von Videoüberwachungsanlagen hinweisen (siehe Anlage). Demnach ist der Schutz von Liegenschaften und Räumlichkeiten der Universität nur in begründeten Einzelfällen und unter Beachtung des Bremischen Datenschutzgesetzes möglich. Die Videoüberwachung dient dabei ausschließlich der Abwehr und Verfolgung strafrechtlich relevanter Handlungen. Zum Betrieb einer Videoüberwachungsanlage ist außerdem die Zustimmung des Personalrats unerlässlich. Entsprechende Aushänge in den Zugangsbereichen der betroffenen Gebäude oder Räume, so auch die von Ihnen benannten Aushänge im MZH, kennzeichnen die Videoüberwachung.

Mit freundlichen Grüßen



Gerd-Rüdiger Kück

- Kanzler -

Vfg.:

2. FB 3, z. Kt.
3. ZfN, z. Kt.
4. PR, z. Kt.
5. Datenschutzbeauftragter, z. Kt.
6. AStA, z. Kt.
7. zum Vorgang

Anlage